



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Bauhof Kall
André Kaudel
Daimlerstraße 2
53925 Kall

- per elektronischer Post -

Auskunft über die bergbaulichen Verhältnisse und Bergschadens- gefährdung

Grundstück(e): Daimlerstr. 2 in Kall
Gemarkung: Kall, Flur: 30, Flurstück(e) 377

Ihr Schreiben vom 25.11.2024

Anlage: Übersicht Tagesöffnung / BAVKat

Sehr geehrte Damen und Herren,

der oben angegebene Auskunftsbereich liegt über dem auf Bleierz und
beibrechende Erze verliehenen inzwischen erloschenen Bergwerksfeld
„Caller Stolln“.

Rechtsnachfolgerin der letzten Eigentümerin der erloschenen Bergbau-
berechtigung „Caller Stolln“ ist, soweit hier bekannt, die TUI Immobilien
Services GmbH, Karl-Wiechert-Allee 23 in 30625 Hannover.

Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Datum: 10. Dezember 2024
Seite 1 von 6

Aktenzeichen:
60.70.74-002/2024-1372
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Frau Kleber
andrea.kleber@bezreg-arns-
berg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3686
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der fol-
genden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>



Bei Bergschadensersatzansprüchen und Bergschadensverzicht handelt es sich um Angelegenheiten, die auf privatrechtlicher Ebene zwischen Grundeigentümer und Bergwerksunternehmerin oder Bergwerkseigentümerin zu regeln sind. Diese Angelegenheiten fallen nicht in die Zuständigkeit der Bergbehörde. Ihre Anfrage bitte ich in dieser Sache daher gegebenenfalls an die oben genannte Rechtsnachfolgerin der letzten Eigentümerin der erloschenen Bergbauberechtigung zu richten.

Das gilt auch bei der Festlegung von Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden. Bei anstehenden Baumaßnahmen sollten Sie die Bergwerkseigentümerin bzw. deren Rechtsnachfolgerin fragen, ob noch mit Schäden aus ihrer Bergbautätigkeit zu rechnen ist und welche „Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen“ die Bergwerkseigentümerin im Hinblick auf ihre eigenen Bergbautätigkeiten für erforderlich hält.

Im Umfeld des Auskunftsbereichs hat bis in das letzte Jahrhundert Erzbergbau stattgefunden. Ein Abbau direkt unter dem Auskunftsbereich ist hier nicht dokumentiert.

Allerdings befindet sich im Auskunftsbereich folgende verlassene Tagesöffnung des Bergbaus (s. Anlage):

(Versuch-)Schacht

TÖB ID: 105792

Bergwerk "Gute Hoffnung"

Der Schacht wird auf einem Profilriss, seiger ohne Anschläge, dargestellt. Vermutlich handelt es sich um einen Versuchsschacht, der keine Verbindung zu einem Grubengebäude hatte. Dieses kann jedoch an Hand der hiesigen Unterlagen nicht eindeutig geklärt werden.



Die tatsächliche Lage des Schachtes in der Örtlichkeit ist nicht bekannt. Die Lagegenauigkeit wird mit +/- 10m eingestuft. Ob und wie der Schacht verfüllt wurde, ist hier nicht bekannt. Die Standsicherheit der Tagesoberfläche kann im Bereich der Tagesöffnung nicht beurteilt werden.

Zudem gibt es ca. 40m nördlich vom Auskunftsbereich Hinweise auf nicht dokumentierten Uraltbergbau. Ebenso sind südwestlich vom Grundstück auf historischen Katasterkarten Abgrabungen/Pingenfelder dokumentiert.

Aufgrund des Schachtes und der oben beschriebenen Hinweise kann nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden, dass in diesem Bereich nicht verzeichneter Uraltbergbau in geringer Tiefe unter der Geländeoberfläche stattgefunden hat.

Die Frage, ob und inwieweit im Auskunftsbereich auch heute noch mit Einwirkungen an der Tagesoberfläche zu rechnen ist, kann von hier aus nicht beantwortet werden. Zur Aufklärung der tatsächlichen Verhältnisse wären weitere Untersuchungen (möglichweise auch Bohrungen) erforderlich.

Ich gebe folgende allgemeine Hinweise zum Einwirken des Bergbaus:

- Sollte unter dem Grundstück auf Grund der oben beschriebenen Hinweise in geringer Tiefe Bergbau, der nicht dokumentiert ist, umgegangen sein, so könnte das auch heute noch zu einem Absenken bis hin zum Einstürzen der Tagesoberfläche führen (Tagesbruchgefahr).
- Im Bereich des Schachtes (Tagesöffnung des Bergbaus) und in der näheren Umgebung, kann die Geländeoberfläche einbrechen



oder absinken, wenn das gegebenenfalls vorhandene Füllgut abgeht, nachsackt oder der Schacht einbricht.

Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Seite 4 von 6

Wenn Sie den Bergbau bewerten lassen wollen, zum Beispiel für Anpassungs – und Sicherungsmaßnahmen oder im Schadensfall, empfehle ich Ihnen einen Sachverständigen einzuschalten. Die Bezirksregierung Arnsberg hat auf ihrer Internetseite eine Liste mit Sachverständigen bereitgestellt, die im Bereich Altbergbau und Gefahrenabwehr tätig sind <https://www.bra.nrw.de/-429>.

Im hier geführten Bergbau Alt- und Verdachtsflächen Katalog (BAV-Kat) ist im Auskunftsbereich derzeit folgende ehemalige bergbauliche Betriebsstätte verzeichnet (s. Anlage):

- Halde Bleihütte Schließenmaar, Hüttenhalde, Schlackenhalde / BAV-Kat.-Nr.: 5405-A-007

Es handelt sich hierbei um eine Schlackenhalde der oben genannten Bleihütte, welche nie unter Bergaufsicht stand. Die Halde wird im BAV-Kat rein nachrichtlich geführt und zwar zur Abgrenzung gegenüber den ehemaligen bergbaulichen Betrieben. Entsprechend liegen hier keine weiterreichenden Informationen zur Halde vor. Nach Recherchen wurde die Hütte von ca. 1850 bis 1971 betrieben.

Nordöstlich der Auskunftsfläche, nördlich der Daimlerstr. liegt die Schachtanlage Scheven (NE-Erzgrube). Die Schachtanlage wurde mit Unterbrechungen von 1828 bis 1957 (Stilllegung Mechernicher Bergwerke im Verbund mit Scheven) betrieben. Die Beendigung des Betriebs im Bereich Scheven erfolgte möglicherweise schon früher mit Stilllegung der hier im Betrieb befindlichen Schächte im Jahr 1927. Die Bergaufsicht endete hier zeitnah nach der Stilllegung.



Zu den Folgenutzungen und den heutigen umweltrelevanten Gegebenheiten liegen hier keine Informationen vor. Ich empfehle, sich für weiterführende Informationen direkt an den Kreis Euskirchen als hier heute zuständige Untere Bodenschutzbehörde zu wenden.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass möglicherweise heute noch Reste von Fundamenten der abgebrochenen Gebäude und der Grubenanschlussbahn oder ehemaliger Ver- und Entsorgungseinrichtungen im Boden verblieben sein könnten.

Sofern Ihnen diese Auskunft nicht ausreicht, haben Sie die Möglichkeit, das hier vorhandene Grubenbild einzusehen. Dadurch können Sie sich selbst über die bergbaulichen Verhältnisse im Bereich des Grundstücks informieren. Da eine Einsichtnahme markscheiderische und geotechnische Sachkenntnisse erfordert, sollten Sie einen Sachverständigen hinzuziehen oder diesen mit der Einsichtnahme beauftragen. Sie können das Grubenbild eine Stunde lang gebührenfrei einsehen. Für jede weitere angefangene Viertelstunde fallen Verwaltungsgebühren in Höhe von 12,50 Euro an. Wenn Sie diesen Service in Anspruch nehmen wollen, beantragen Sie dies bitte schriftlich.

Hinweise

- Die Bearbeitung bezieht sich auf den genannten Auskunftsbereich. Eine Übertragung der Ergebnisse der Stellungnahme auf benachbarte Grundstücke ist nicht zulässig, da sich die Untergrundsituation auf sehr kurze Entfernung ändern kann.
- Das vorliegende Schreiben wurde auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstands erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zu-



grundlegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann jedoch nicht übernommen werden.

Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Seite 6 von 6

- Ihr Antrag wird dauerhaft zu Dokumentationszwecken veraktet und die Kerndaten Ihres Antrags digital gespeichert. Nähere Hinweise zum Datenschutz gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) können Sie über das Internet auf der Webseite der Bezirksregierung Arnsberg erhalten (Kurzlink zur Seite: www.bra.nrw.de/492413, PDF-Datei: Betroffenenmerkblatt EU-DSGVO).

Mit freundlichen Grüßen
und Glückauf
Im Auftrag:

gez. Kleber